

Vorvertragliche Informationen zum Landesjugendcamp 2026

1. Wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen

a) Geplanter Aufenthaltsort

Jugendhof Sachsenhain
in Verden

b) Transportmittel

Die An- und Abreise erfolgt in Kleintransportern und per Bahn; nähere Informationen dazu folgen rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme.

c) Zeitraum

Beginn: 11.06.2026

Ende: 14.06.2026

d) Unterkunft

Unterbringung im Jugendhof Sachsenhain erfolgt auf dem Zeltplatz in eigenen oder gestellten Zelten.

e) Mahlzeiten

Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) ist inklusive. Besondere Ernährungsbedarfe können vorab mitgeteilt werden.

f) Inbegriffene Leistungen

- Pädagogisch begleitete Freizeitgestaltung
- Workshops, Gruppenaktionen und gemeinsames Programm
- Unterkunft und Verpflegung
- Organisation und Betreuung durch das Team der Evangelischen Jugend
- Haftpflicht- und Unfallversicherung während der Maßnahme

g) Eignung bei eingeschränkter Mobilität

Die Freizeit ist nicht uneingeschränkt geeignet für Teilnehmende mit erheblich eingeschränkter Mobilität. Bitte informieren Sie uns vor Vertragsabschluss über relevante gesundheitliche Einschränkungen, damit wir prüfen können, ob und unter welchen Bedingungen eine Teilnahme möglich ist.

2. Veranstalter

Evangelische Jugend Göttingen–Münden
Kirchenkreisjugenddienst Göttingen-Münden
Ernst-Schultze-Str. 14
37081 Göttingen
Tel.: 0551 59904
E-Mail: christopher.scharn@evlka.de

3. Freizeitleitung

Christopher Scharn
Ernst-Schultze-Str. 14
37081 Göttingen
Tel.: 0551 59904
E-Mail: christopher.scharn@evlka.de

4. Reisepreis / Mehrkosten

Der Teilnahmebeitrag beträgt 20 € für Teilnehmende aus dem Gebiet des Kirchenkreises Göttingen-Münden.

5. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung wird nach Vertragsschluss in digitaler Form versendet. Der Teilnahmebeitrag ist bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Maßnahme auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

Bei kurzfristigen Anmeldungen ist der Teilnahmebeitrag unmittelbar nach Rechnungserhalt zu zahlen.

Der Sicherungsschein (Insolvenzschutz) wird vor der ersten Zahlung ausgehändigt.

6. Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter kann bis spätestens 14.05.2026 vom Vertrag zurücktreten, sofern die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen nicht erreicht wird.

Maximale Teilnehmerzahl: 40 Personen.

7. Pass- und Visaerfordernisse / Gesundheitliche Bestimmungen

- a) Keine besonderen Pass- oder Visaerfordernisse.
- b) Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) sollte mitgeführt werden.
- c) Die Impfeempfehlungen des Robert Koch-Instituts sollten überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

8. Rücktritt durch die teilnehmende Person

Ein Rücktritt ist jederzeit möglich; es wird eine angemessene Entschädigung fällig.
Es gelten die Freizeitbedingungen des Veranstalters.

9. Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer zusätzlichen Reiserücktrittskostenversicherung.

10. Vorbereitungstreffen

Die Teilnahme an einem verpflichtenden Vorbereitungstreffen ist erforderlich. Der Termin wird den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Evangelische Jugend Göttingen (Kirchenkreis Göttingen) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Evangelische Jugend Göttingen (Kirchenkreis Göttingen) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten — auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise.
Wenn die Preiserhöhung 5 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.
Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten — des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Evangelische Jugend Göttingen (Kirchenkreis Göttingen) hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherungs-AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Evangelischen Jugend Göttingen (Kirchenkreis Göttingen) verweigert werden